

ARGE Wuppertal Pressemitteilung

05. Juli

2005

ARGE Wuppertal weist Vorwürfe des Vereins Tacheles zurück Thome verbreitet bewusst die Unwahrheit !

Die ARGE Wuppertal hat die in einer Pressemitteilung des Sozialhilfevereins Tacheles e.V. vom 5.7.2005 erhobenen Vorwürfe zur angeblichen "Zwangsumsiedlung" von ALG II Empfänger/innen in Wuppertal scharf zurückgewiesen. "Herr Thome belügt wissentlich die Öffentlichkeit", so der ARGE Geschäftsführer Thomas Lenz in einer Stellungnahme, obwohl er genau die seit vielen Jahren geübte Praxis in Wuppertal kennt, die sich mit dem Übergang in die ARGE "an keinem Punkt und Komma" verändert hat. "Scheinbar sind ihm die damit einhergehende Verunsicherung der Kundinnen und Kunden der ARGE egal, nur um für seine private Tätigkeit als Fachreferent, für die er sich fürstlich bezahlen lässt, zu werben."

Im Einzelnen nimmt die ARGE Wuppertal zu den Behauptungen wie folgt Stellung:

1. Die Feststellung, dass es in Wuppertal keine einheitlichen Richtlinien für die ARGE Mitarbeiter/innen zum Thema Umzugskosten gibt, ist falsch. "Es gibt selbstverständlich einen ausführlichen Handbuchhinweis "Unterkunftskosten bei Mietwohnungen", der für alle Mitarbeiter/innen verbindlich ist. Dieser Handbuchhinweis ist Herrn Thome auch bekannt, da er in den Gremien der Stadt veröffentlicht worden ist.
2. Die Feststellung, dass in Wuppertal 450 Haushalte in diesem Jahr eine Umzugsaufforderung erhalten haben, ist ebenfalls falsch. Von den insgesamt 22000 Bedarfsgemeinschaften in Wuppertal haben in diesem Jahr ca. 450 Haushalte, deren Kosten der Unterkunft über den Maximalwerten liegen, eine Anhörungsmitteilung erhalten. Auf Basis dieses Anhörungsbogens, zu der die ARGE gesetzlich verpflichtet ist, wird in jedem Einzelfall die persönliche Situation betrachtet und die besonderen Belange bei der weiteren Entscheidung berücksichtigt. "Auch hier ist Herrn Thome bekannt, dass es sich bei diesem Verfahren um die gesetzlich vorgegebene Anhörung handelt und nicht – wie von ihm dargestellt – um eine Umzugsaufforderung.
3. Die Feststellung von Herrn Thome, dass bei der Prüfung "soziale Härtefallregelungen keine Beachtung finden" ist ebenso falsch. Gründe, um weiterhin eine die Grenzen überschreitende Miete akzeptieren zu können, können z. B. ein naher Angehöriger in der unmittelbaren Umgebung sein, der die

Versorgung der Kinder sicherstellt, eine nahe gelegene Arbeitsstelle, eine Bindung an das Wohngebiet aufgrund des besonderen Angebotes von individuell benötigten Schulformen oder die Pflege eines Angehörigen. "Aber auch die allgemeinen Verhältnisse auf dem örtlichen Wohnungsmarkt werden herangezogen, so dass im Einzelfall sichergestellt sein muss, dass auch eine entsprechende Wohnung auf dem Wohnungsmarkt zur Verfügung steht.

4. Die Feststellung, dass häufig ALG II Empfänger/innen Fristen zur Kostensenkung von zwei, manchmal drei Monaten gesetzt werden, um die Mietkosten zu senken, entspricht ebenfalls nicht der Wahrheit. Nach § 22 Abs. 1 SGB II können nicht angemessene Unterkunftskosten längstens für 6 Monate berücksichtigt werden. Dieser Zeitraum, der im Anhörungsbogen auch schriftlich mitgeteilt wird, wird auch regelmäßig in Anspruch genommen. Lediglich für die Rückmeldung zum Anhörungsbogen setzt die ARGE eine Frist von 1-2 Monaten.
5. Auch die Behauptung von Herrn Thome, in Wuppertal seien die Rahmenbedingungen "so schlecht" wie in keiner anderen Stadt, ist falsch. Ausweislich der im Mai des Jahres gezahlten Beträge rangiert Wuppertal auf einem Spitzenplatz, was die Höhe der Miet- und Unterkunftskosten anbetrifft. Der Durchschnitt der monatlichen Zahlungen pro Bedarfsgemeinschaft liegt im Bundesdurchschnitt bei 277 € pro Monat, in NRW bei 307 € monatlich. In Wuppertal werden 324 € pro Bedarfsgemeinschaft monatlich gezahlt. Zum Vergleich: Solingen 305 €, Duisburg 284 €, Dortmund 304 €, Leverkusen 311 €, Aachen 303 € monatlich. Wuppertal belegt mit Düsseldorf und Köln einen Spitzenplatz in NRW. "Auch diese Zahlen sind Herrn Thome bekannt und er behauptet trotzdem das Gegenteil."
6. Weiterhin behauptet Herr Thome, dass eventuell notwendige Umzugskosten abgelehnt würden. Diese Behauptung ist ebenso unrichtig und entspricht nicht den Tatsachen. Bei im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderlichen Umzügen übernimmt die ARGE selbstverständlich die Umzugskosten.

Thomas Lenz empfiehlt: "Die Kundinnen und Kunden der ARGE sollen sich von solchen Behauptungen nicht verunsichern lassen. Für Fragen stehen Ihnen die Geschäftsstellenleiter/innen in den ARGE-Geschäftsstellen aber auch ich persönlich zur Verfügung. Sie können sicher sein, dass bei der Entscheidung über die Miethöhen auch immer Ihre persönliche Situation berücksichtigt wird."

Zu den von Herrn Thome dargestellten Einzelfällen (auch im Internet) wird die ARGE Wuppertal morgen ausführlich Stellung nehmen. Eine erste Durchsicht in den Geschäftsstellen der ARGE Wuppertal macht aber auch bei diesen Einzelfällen deutlich: "Herr Thome beschreibt nur einen Teil der Realität und dies auch noch falsch !" So ist der zitierte Fall der "59-jährigen Sylvia R." nicht bekannt.

**Auskunft erteilt: ARGE Wuppertal, Geschäftsführung, Thomas Lenz, Tel.:
5632831, e-mail: thomas.lenz@stadt.wuppertal.de**